

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Kreissparkasse Soltau

Aufgrund des § 6 des Sparkassengesetzes für das Land Niedersachsen (NSpG) i. d. F. vom 16. Dezember 2004 (Nds. GVBl. S 609), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 13. Oktober 2011 (Nds. GVBl. S. 353,360), hat der Kreistag des Landkreises Heidekreis in seiner Sitzung vom 13.02.2015 folgende Änderung der Satzung der Kreissparkasse Soltau beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Kreissparkasse Soltau i. d. F. vom 29. September 2006 wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

In Absatz 3 wird das Wort „Soltau-Fallingbostel“ durch „Heidekreis“ ersetzt.

2. § 3 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

„Der Verkauf der Produkte erfolgt über Geschäftsstellen und weitere sinnvolle Vertriebswege.“

wird ersetzt durch

„Die Sparkasse ist nah bei ihren Kunden – mit Geschäftsstellen, Internet-Filiale und moderner Technik.“

3. § 13 wird wie folgt geändert:

„Die Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Rechtsvorschriften kommunaler Körperschaften vom 14. April 2005

(Nds. GVBl. S. 107) gilt entsprechend.“

wird ersetzt durch

„Die Regelungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) über die Verkündung von Rechtsvorschriften gelten entsprechend in der jeweiligen Fassung.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bad Fallingbostel, 17. Februar 2015

Landkreis Heidekreis

Der Landrat

Ostermann